

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0088/2013

Auskunft erteilt:

Herr Lembeck

Ruf:

492-5040

E-Mail:

Lembeck@stadt-muenster.de

Datum:

22.03.2013

Betrifft

Zeitlich befristete Übergangslösungen zur Unterbringung von Flüchtlingen bis zur Fertigstellung neuer Einrichtungen in Roxel und Wolbeck

Beratungsfolge

09.04.2013	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
09.04.2013	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
09.04.2013	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
09.04.2013	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
09.04.2013	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
09.04.2013	Integrationsrat	Vorberatung
09.04.2013	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Vorberatung
09.04.2013	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
09.04.2013	Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung	Vorberatung
10.04.2013	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung	Vorberatung
16.04.2013	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
17.04.2013	Hauptausschuss	Vorberatung
17.04.2013	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Bis zur Fertigstellung der neuen Flüchtlingseinrichtungen in Roxel, Zum Schultenhof, und Wolbeck, Tönskamp, werden die vorhandenen Flüchtlingseinrichtungen Im Sundern 61 und Nordkirchenweg 48/50 um jeweils 50 Plätze in Container- bzw. Raumelementbauweise erweitert. Auf dem Areal der Flüchtlingseinrichtung Hoppengarten 24/32 werden zusätzlich 25 Plätze in Container- bzw. Raumelementbauweise geschaffen.
2. Die Maßnahmen zu Punkt 1 werden entsprechend dem Bedarf umgesetzt. Sie werden unmittelbar nach Fertigstellung der neuen Flüchtlingseinrichtungen in Roxel und Wolbeck (Vorlage V/0973/2012) wieder zurückgebaut.
3. Die Erweiterungsbauten werden durch die Wohn- und Stadtbau GmbH bzw. durch einen von ihr beauftragten Investor schlüsselfertig zur Verfügung gestellt. Sie werden durch die Stadt Münster angemietet und mit dem notwendigen Mobiliar sowie den erforderlichen beweglichen Einrichtungsgegenständen ausgestattet.

4. Für eine adäquate, an den Standards der bisher realisierten Einrichtungen orientierte persönliche Betreuung werden ab sofort 0,60 Stelle EGr. S 12 für eine/-n Sozialarbeiter/-in bzw. Sozialpädagogen/-in und 0,60 Stelle EGr. 4 für eine/-n Hauswart/-in im Teilergebnisplan 0503 eingerichtet. Die Stellen werden bei sinkenden Flüchtlingszahlen wieder eingespart.

Darüber hinaus wird zur Kenntnis genommen, dass die zusätzlichen Personalressourcen entsprechend dem Ratsbeschluss vom 06.02.2013 (Vorlage V/0973/2012 „Unterbringungskonzept für Flüchtlinge in Münster“) bereits befristet eingesetzt sind.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der Berechnung der finanziellen Auswirkungen liegt die Annahme zugrunde, dass die Einrichtungen in Container- bzw. Raumelementbauweise etwa Mai/Juni 2013 in Betrieb genommen werden können und die neuen Einrichtungen zur Unterbringung von Flüchtlingen in Roxel und Wolbeck Ende des Jahres 2014 bezugsfertig sind.

Alle Ressourcen zur laufenden Betreuung der Einrichtungen und für Integrationshilfen in Kooperation mit freien Trägern werden in die neuen Flüchtlingseinrichtungen in Roxel und Wolbeck übernommen. Die Aufwendungen hierfür werden daher als laufende Kosten fortgeschrieben. Die Mietkonditionen der durch Investoren errichteten neuen Einrichtungen in Roxel und Wolbeck werden in einer gesonderten Vorlage dargestellt.

Für die Ausstattung mit notwendigem Mobiliar sowie den erforderlichen beweglichen Einrichtungsgegenständen werden einmalig investive Mittel in Höhe von 97.880 € benötigt.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0503	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2013	49.230	
			2014 ff.	59.080	
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2013	10.830	
			2014 ff.	13.000	
Zeile	15	Transferaufwendungen	2013	4.200	Integrations- hilfen
			2014 ff.	5.000	
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2013	400.000	Gebäudemiete
			2014	600.000	
Insgesamt:			2014	677.080	2013: 464.260 € 2015 ff.: 77.080 €

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0503	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe			
Investitionsmaßnahme		Ausstattung von Flüchtlingseinrichtungen			
Auszahlungen					
Zeile	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	2013	97.880	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				97.880	

Zu den konkreten Maßnahmen können weder Bundes- noch Landesmittel beantragt werden. Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt den Gemeinden für die Aufgabe „Aufnahme und Unterbringung“ des in § 2 Flüchtlingsaufnahmegesetz beschriebenen Personenkreises der ausländischen Flüchtlinge jährliche pauschale Landeszuweisungen. Die Finanzausweisung im Jahr 2012 betrug für Münster 924.932 €.

Es wird angestrebt, die in 2013 zu diesem Zweck anfallenden zusätzlichen Aufwendungen und investiven Auszahlungen im Gesamthaushalt aufzufangen. Der Rat stimmt den hierzu ggf. erforderlich werdenden Umschichtungen über das Instrument der überplanmäßigen Mittelbereitstellung nach § 83 GO NW zu. Sollte sich eine derartige Deckungsmöglichkeit nicht ergeben, muss eine Nachtragssatzung erlassen werden.

Begründung:

1. Ausgangslage

Der Rat hat am 06.02.2013 beschlossen, auf den dafür vorgesehenen Flächen in Roxel, Zum Schultenhof, und Wolbeck, Tönskamp, nach dem bestehenden Konzept zur Integration und Unterbringung von Flüchtlingen je eine Einrichtung für maximal jeweils 50 Flüchtlinge zu errichten (vgl. Vorlage V/0973/2012 „Unterbringungskonzept für Flüchtlinge in Münster“). Dies wurde wegen der zuletzt deutlich ansteigenden Zahl zuziehender Flüchtlinge erforderlich, zu deren Unterbringung und Betreuung die Stadt rechtlich verpflichtet ist.

Nach wie vor ist nicht davon auszugehen, dass es in den nächsten Monaten zu einer merklichen, dauerhaften Abnahme des Bedarfs kommen wird. Aktuell reichen die Kapazitäten der Stadt Münster für die Unterbringung der zuziehenden Flüchtlinge nicht aus. Temporäre Ausweichquartiere mit Belegungsmöglichkeiten zwischen 5 und 20 Plätzen konnten in Einzelfällen gewonnen werden. Sie sind inzwischen aber ebenfalls ausgelastet und können von ihrer Kapazität her keine grundsätzliche Entspannung bringen. Vermehrt müssen Flüchtlinge mangels Alternativen in Obdachloseneinrichtungen, in Einzelfällen auch in Hotels untergebracht werden. Insgesamt leben in der Stadt zurzeit etwa 900 Flüchtlinge im Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Fast 430 Menschen wurden allein im Jahr 2012 in Münster neu aufgenommen.

Bereits jetzt und um die Zeit bis zur Fertigstellung der neuen Flüchtlingseinrichtungen in Roxel und Wolbeck zu überbrücken, sind daher Lösungen erforderlich, um bei dem bestehenden Unterbringungsdruck für die Stadt substanziell Entlastung zu schaffen. Dies kann nur dadurch geschehen, dass kurzfristig in größerem Umfang Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt bzw. geschaffen wer-

den. Seit etwa einem Jahr arbeitet die Verwaltung an entsprechenden Lösungen, bis auf die genannten kleineren temporären Ausweichquartiere jedoch ohne Erfolg. Die außerordentlich angespannte Situation auf dem Wohnungsmarkt in Münster sowie konkurrierende Bedarfslagen, wie etwa die der Studentinnen und Studenten vor allem mit Blick auf den doppelten Abiturjahrgang, ließen die Suche nach entsprechenden Alternativen bislang scheitern. Kurzfristig realisierbare Lösungen über neue Plätze in Container- bzw. Raumelementbauweise sind daher notwendig.

2. Vorgeschlagene Maßnahmen

Die Verwaltung schlägt vor, Gebäude in Container- bzw. Raumelementbauweise aufzustellen und an bestehende Flüchtlingseinrichtungen anzubinden. Neben organisatorischen Vorteilen für die Betreuung der Einrichtungen und der darin lebenden Menschen sprechen vor allem wirtschaftliche Aspekte für diese Lösung. Es handelt sich um städtische Flächen bzw. um Flächen des städtischen Wohnungsunternehmens Wohn + Stadtbau. Weiterer Grunderwerb ist daher nicht erforderlich. Zudem kann auf die Herstellung bestimmter Räume verzichtet werden. So können beispielsweise die vorhandenen Räumlichkeiten für Betreuer und Hausmeister, Gruppen- und Aufenthaltsräume der an den Standorten vorhandenen Einrichtungen genutzt werden. Dies führt zu einer nicht unerheblichen Kostenersparnis. Die vorgesehenen Standorte weisen ausreichend große Flächen aus, um die Übergangslösungen dort unterzubringen.

Die Gebäude in Container- bzw. Raumelementbauweise sollen den fachlichen Standards entsprechen, die an eine angemessene Unterbringung der Menschen zu stellen sind. Neben ausreichenden Flächen für Wohnen und Schlafen werden angemessene Räumlichkeiten für Sanitäranlagen, Gemeinschaftsküchen sowie z. B. die Aufstellung von Waschmaschinen und Trocknern eingeplant.

Ferner werden die Gebäude den baurechtlichen Bestimmungen entsprechen. Die üblichen bauökologischen Kriterien und die Gebäudeleitlinien zur energetischen Ausrichtung werden jedoch nur bedingt zu erfüllen sein, was mit Blick auf die sehr begrenzte Nutzungszeit an den Standorten aber als vertretbar angesehen wird. Ebenso werden die Belange von Menschen mit Behinderungen nur im dem Rahmen zu berücksichtigen sein, wie dies die eingesetzte Bauweise zulässt. Bei der Betreuung der Einrichtungen wird hierauf bei Bedarf durch organisatorische Maßnahme reagiert, indem vorhandene barrierefreie bzw. barrierearme Einrichtungen vorrangig für Flüchtlinge mit Behinderungen genutzt werden. Wegen der geschilderten Rahmenbedingungen wird zu den Maßnahmen auch keine sogenannte Reduktionsvariante (20 % Kostenreduzierung) angeboten.

In einer ersten groben Schätzung kann bei der Anmietung eines Gebäudes in Container- bzw. Raumelementbauweise mit einer Größe, die für die angemessene Unterbringung von bis zu 50 Menschen geeignet ist, von jährlichen Aufwendungen von ca. 240.000 € ausgegangen werden. Da landes- und bundesweit zurzeit eine sehr große Nachfrage nach dieser Gebäudeart besteht (Flüchtlingsunterbringung, Kindertagesbetreuung im u3-Bereich), sind noch höhere Aufwendungen nicht auszuschließen. Zur Orientierung: Müsste eine entsprechend große Gruppe von Menschen in Hotels untergebracht werden, würde die vergleichbare Summe - je nach Struktur der Gruppe als Einzelpersonen oder Familien - zwischen 360.000 € und 600.000 € liegen.

3. Betreuung der Übergangseinrichtungen

Zwingend verknüpft mit der räumlichen Unterbringung der zugezogenen Menschen ist eine angemessene personelle Betreuung durch Sozialdienst und Hausmeister vor Ort. Dies wird für die zwei geplanten Übergangseinrichtungen in Roxel und Wolbeck in einem Umfang von jeweils 0,3 Vollzeitäquivalenten Sozialdienst und Hausmeisterdienst je Einrichtung berücksichtigt. Der Betreuungsumfang orientiert sich an den Standards der vorhandenen städtischen Übergangseinrichtungen für Flüchtlinge. Daher sollen mit der Schaffung der zwei neuen Einrichtungen auch grundsätzlich die erforderlichen personellen Ressourcen im Umfang von insgesamt 0,6 Vollzeitäquivalenten Sozialdienst sowie 0,6 Vollzeitäquivalenten Hausmeisterdienst bereitgestellt werden.

Um die angemessene Betreuung der dort lebenden Menschen sicherzustellen, sollen diese Personalressourcen bereits in der Übergangszeit für die Gebäude in Container- bzw. Raumelementbauweise eingesetzt werden. Die Stellen werden mit Fertigstellung der dauerhaften Einrichtungen in Wolbeck und Roxel - ebenso wie die zugezogenen Menschen - dorthin übernommen.

Vor dem Hintergrund der akuten Notsituation bei der Unterbringung einer hohen Zahl von Flüchtlingen ist es aus Sicht der Verwaltung allerdings bereits jetzt dringend erforderlich, diese Personalressourcen bereitzustellen. Die Betreuungsarbeit bei den aktuell genutzten dezentralen Standorten ist besonders zeit- und personalaufwendig. Die Synergieeffekte einer Sammelunterkunft entfallen, die Unterbringung in Ausweichquartieren ist mit mehr sowie anderen Absprachen und Regelungen verbunden, als in den regulären Einrichtungen. Auf eine angemessene personelle Ausstattung kann daher schon jetzt nicht verzichtet werden.

Am 06.02.2013 hat der Rat die kurzfristige Personalbereitstellung zur sozialen sowie hausmeisterischen Betreuung der unterzubringenden Menschen aufgrund des Änderungsantrages der CDU-Fraktion zur Vorlage V/0973/2012 „Unterbringungskonzept für Flüchtlinge in Münster“ beschlossen. Diesen Beschluss setzt die Verwaltung bereits um, mit dem Beschluss über diese Vorlage wird die Fortsetzung der Betreuungsarbeit für die Gebäude in Container- bzw. Raumelementbauweise abgesichert.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Vorlage auch die Mittel aufgestockt werden, um die in und im Umfeld der Flüchtlingseinrichtungen in Zusammenarbeit mit freien Trägern oder Ehrenamtlichen organisierten Integrationshilfen in den Übergangslösungen anbieten und entwickeln zu können.

4. Ausblick / Weiteres Verfahren

Der Entscheidung zum Bau der neuen Einrichtungen in Roxel und Wolbeck lag die Prognose aus dem Dezember 2012 zugrunde, dass der Bedarf an zusätzlichen Kapazitäten Ende 2013 bei mindestens 120 Plätzen liegt. An dieser Einschätzung hat sich bislang nichts geändert. Zwar sind die Asylantragszahlen bundesweit wieder zurück gegangen, nachdem im Oktober 2012 ein extremer Spitzenwert zu verzeichnen war. Sie liegen aber weiterhin über den Werten des Vorjahres. Die Januarzahlen belegen nun wieder einen erheblichen Anstieg (ca. 50 % gegenüber dem Vormonat).

In Münster wurden in den Monaten Oktober bis Dezember etwa viermal so viele Menschen aufgenommen wie im vergleichbaren Zeitraum des Vorjahres. Die Prognose zur Bedarfsentwicklung für zusätzliche Kapazitäten in Flüchtlingseinrichtungen wird daher weiterhin als realistisch eingeschätzt.

Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen zur zeitlich begrenzten Erweiterung der vorhandenen Flüchtlingseinrichtungen Im Sundern 61 und Nordkirchenweg 48/50 um jeweils 50 Plätze sowie Hoppengarten 24/32 um 25 Plätze in Container- bzw. Raumelementbauweise, insgesamt also um 125 Plätze, wird der prognostizierten Entwicklung ebenso Rechnung getragen, wie der aktuell prekären Unterbringungssituation für Flüchtlinge. Ungeeignete bestehende Lösungen, insbesondere Hotelunterbringungen, können abgelöst werden. Andererseits ist die Nutzung einiger der temporären Ausweichquartiere zeitlich nicht eng begrenzt, so dass sie in einer Übergangszeit genutzt werden können, um kleinere Abweichungen von der Prognose aufzufangen.

Unmittelbar nach Fertigstellung der neuen Einrichtungen in Roxel und Wolbeck werden die hier vorgeschlagenen befristeten Übergangslösungen wieder zurückgebaut. Auf diese Weise soll jetzt schon sichergestellt sein, dass sich Provisorien nicht verfestigen. Sollte dann entgegen derzeitiger Prognosen ein weiterer Bedarf für befristete Übergangslösungen bestehen, wird dieser an anderer Stelle im Stadtgebiet realisiert.

Die Verwaltung beobachtet laufend und sorgfältig die Entwicklung der Zuzüge. Wenn sich danach ein längerfristiger zusätzlicher Bedarf abzeichnen sollte, wird die Verwaltung den Bau einer weiteren neuen Einrichtung nach dem bestehenden Konzept zur Integration und Unterbringung von Flüchtlingen zur Beschlussfassung vorlegen. Nach ausführlicher differenzierter Erörterung wurde in dem Mediationsprozess am 27.11.2012 entschieden, nach den Standorten Roxel und Wolbeck bei Bedarf den Standort Nienberge, Waltruper Weg/Käthe-Ernst-Weg, für den Bau einer solchen Einrichtung zu aktivieren. Damit würde die Verwaltung dem Anliegen des Rates aus der Sitzung am 06.02.2013 entsprechen, der sich auf der Basis eines Änderungsantrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL zur Vorlage V/0973/2012 „Unterbringungskonzept für Flüchtlinge in Münster“ dafür ausgesprochen hat, eine vorsichtige Prognose hinsichtlich der Notwendigkeit einer dritten neuen Einrichtung aufzustellen.

Mit der Vorlage V/0973/2012 „Unterbringungskonzept für Flüchtlinge in Münster“ wurde zu den finanziellen Auswirkungen u. a. ausgeführt, dass die Miet- und Betriebskosten der neuen Einrichtungen Gegenstand der einzelnen Beschlüsse sind, die in der Folge von den zu beteiligenden Gremien zu fassen sind. Die Verwaltung beabsichtigt, die Einrichtungen nicht selbst zu errichten, sondern errichten zu lassen und anschließend anzumieten. Die Finanzierung der später entstehenden Miet- und Betriebskosten soll in einer gesonderten Vorlage dargestellt werden. In dem Zusammenhang und auf der dann vorliegenden Datenbasis kann den Gremien auch eine Kosten-Nutzen-Einschätzung für eventuelle weitere neue Flüchtlingseinrichtungen vorgelegt werden.

Anmerkung:

Der Standort Nordkirchenweg 48/50 liegt im Stadtbezirk Münster-Hiltrup, jedoch in unmittelbarer Nähe der Grenze zum Stadtbezirk Münster-Mitte.

I. V.

gez.

Thomas Paal